Redaktion, Verlag und Druck, von R. Graßmann, Schulzenstraße 17

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr monatlich 12½ Sgr.; für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 329. Morgenblatt. Donnerstag, den 18. Juli. 1867.

Zu den Reichstagswahlen.

Die Bevölkerung des norddeutschen Bundes soll in Kurzem Vertreter zum ersten ordentlichen Reichstage des Buudes wählen. Das preußische Volk hat durch die Wahlen im vorigen Februar bekundet, daß es der Regierung unseres Königs in der Durchführung ihrer großen Aufgabe für Deutschlands Einheit und Wohlfahrt treu zur Seite stehen will. Die Hoffnungen, welche sich an die Berathungen des ersten norddeutschen Parlaments knüpften, sind durch die Einigkeit der Regierung und der Volksvertretung erfüllt worden: aus jenen Berathungen ist eine Verfassungs-Urkunde hervorgegangen, durch welche die einheitliche und lebenskräftige Entwickelung der Nation gesichert erscheint. Am 1. Juli ist die neue Verfassung Norddeutschlands unter Preußens Führung ins Leben getreten. Jetzt kommt es darauf an, durch eine weitere gedeihliche Entwickelung alle die Keime nationalen Segens zu befruchten, welche in der neuen Schöpfung enthalten sind. Wiederum wendet sich unser König mit Vertrauen und mit Zuversicht an sein Volk, daß es ihm durch die Wahl tüchtiger und gewissenhafter Abgeordneten helfe, eine segensreiche Entwickelung des Bundes zu fördern. Das preußische Volk, welches in den jüngst verflossenen Jahren reichlich erfahren hat, daß das Streben des Königs und seiner Regierung nur auf das Wohl und die Größe des Vaterlandes gerichtet ist, wird durch die Wahl seiner Abgeordneten gewiß von Neuem den Beweis geben, daß es in dem festen Vertrauen und in dem innigen Zusammenwirken zwischen Regierung und Reichsvertretung die sicherste Bürgschaft für eine weitere heilsame Entwickelung des Bundes erkennt. Alle treuen Patrioten werden vor Allem dafür zu sorgen haben, daß ihnen die Ausübung ihres Wahlrechts gesichert sei. Sie müssen sich deshalb davon überzeugen, daß ihr Name in den Wählerlisten richtig verzeichnet sei. Zu solchem Zwecke ist die Auslegung der Listen vom 20sten Juli, also vom nächsten Sonnabend an auf 8 Tage vorgeschrieben. Wähler zum Reichstage ist jeder unbescholtene Staatsbürger eines der zum norddeutschen Bunde gehörigen Staates, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat.

In jedem Wahlkreise wird ein Abgeordneter gewählt. In jedem Wahlbezirke sind zum Zwecke der Wahlen Listen anzulegen, in welche die zum Wählen Berechtigten nach Zu- und Vornamen, Alter, Gewerbe und Wohnort eingetragen werden. Einsprachen gegen die Listen sind binnen acht Tagen nach öffentlicher Bekanntmachung bei der Behörde, welche die Bekanntmachung erlassen hat, anzubringen und innerhalb der nächsten vierzehn Tage zu erledigen, worauf die Listen geschlossen werden. Nur diejenigen sind zur Theilnahme an der Wahl berechtigt, welche in die Listen aufgenommen sind. Wer die Liste für unrichtig oder unvollständig hält, kann dies innerhalb 8 Tagen nach dem Beginne der Auslegung derselben bei dem Gemeindevorstande oder dem von demselben dazu ernannten Kommissar schriftlich anzeigen oder zu Protokoll geben, und muß die Beweismittel für seine Behauptung, falls dieselben nicht auf allgemeiner Kunde beruhen, beibriugen. Nachdem auf diese Weise die Wählerliste abgeschlossen worden, ist jede spätere Aufnahme von Wählern in dieselbe untersagt. Jeder, der es mit seinem Recht und mit seiner Pflicht ernst nimmt, möge also darauf achten, daß er nicht durch ein Versehen des Wahlrechts verlustig gehe.

(Prov.-Corr.)

Deutschland.

Berlin, 17. Juli. Wie nun auch die „Prov.-Corr." meldet, ist der Minister-Präsident Graf von Bismarck von Sr. Maj. dem Könige zum Bundes-Kanzler des norddeutschen Bundes ernannt worden. Dem Bundeskanzler steht (nach Art. 15 der Bundes-Verfassung) der Vorsitz im Bundesrathe und die Leitung der Geschäfte desselben zu. Ferner bedürfen alle Seitens des Bundes-Präsidiums (der Krone Preußens) im Namen des Bundes zu erlassenden Anordnungen und Verfügungen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung des Bundeskanzlers, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt; derselbe ist der einzige verantwortliche Minister des Bundes. Dem Bundeskanzler ist (nach Art. 15 der Verfassung) ferner das Recht vorbehalten, sich durch ein anderes Mitglied des Bundesrathes, vermöge schriftlicher Ernennung, vertreten zu lassen. Dieser Stellvertreter wird den Titel eines „Bundes-Vice-Kanzlers" führen. Die Vertheilung des Geschäfte des Bundesrathes ist in der Bundesverfassung selbst vorgeschrieben; es sollen (nach Art. 8) folgende 7 Ausschüsse gebildet worden: 1) für das Landheer und die Festungen, 2) für das Seewesen, 3) für Zoll- und Steuerwesen, 4) für Handel und Verkehr, 5) für Eisenbahnen, Post und Telegraphie, 6) für Justizwesen, 7) für Rechnungswesen. Die Mitglieder der beiden ersten Ausschüsse für das Heer und das Seewesen werden von dem Könige ernannt, die der fünf anderen Ausschüsse vom Bundesrathe gewählt. In jedem dieser Ausschüsse sollen außer dem Präsidium (Preußen) mindestens zwei Bundesstaaten vertreten sein. Das preußische Mitglied führt auch in den Ausschüssen das Präsidium. Den Ausschüssen werden (nach Art. 8) die zu ihren Arbeiten nöthigen Beamten zur Verfügung gestellt. Dem Bundes-Präsidium steht (nach Art. 18 der Verfassung) die Ernennung aller Bundesbeamten zu. Dasselbe hat die Beamten für den Bund zu vereidigen und erforderlichen Falls deren Entlassung zu verfügen. Die Einrichtung der Bundesverwaltung, welche sich der Eintheilung des Bundesrathe im Ausschusse anzuschließen haben wird, dürfte der erste Gegenstand der Fürsorge des so eben ernannten Buudeskanzlers sein. Das Bundesgesetzblatt, welches (nach Art. 2 der Bundesverfassung) Behufs rechtsverbindlicher Verkündigung der Bundesgesetze gegründet werden soll, wird in den nächsten Tagen ausgegeben werden. Die erste Nummer desselben wird nächst der Verfassung des norddeutschen Bundes die Ernennung des Bundeskanzlers und die Verordnung des Bundes-Präsidiums wegen der Gründung des Bundesgesetzblattes selbst enthalten.

— Die Nachrichten von einem Wechsel in der Person des preußischen Botschafters in Paris sind nach der „Prov.-Corr." völlig grundlos. Auch von einem bevorstehenden Wechsel in der Person des französischen Botschafters in Berlin ist in unterrichteten Kreisen bisher Nichts bekannt.

— Der preußische Contre-Admiral Jachmann wird dem bei Portsmouth stattfindenden großen Manöver der englischen Flotte beiwohnen.

— Auf Allerhöchsten Befehl tritt am 20. d. Mts. hier eine Kommission zusammen, um einen im Kriegsministerium ausgearbeiteten Entwurf zu einer Landwehr-Instruktion zu begutachten.

— In der „Wiener Presse" liest man wieder, daß zwischen Preußen und Rußland ein Schutz- und Trutzbündniß abgeschlossen sein soll, dessen Spitze auch gegen Oesterreich gerichtet sein könnte. Hier glaubt man an ein solches Bündniß nicht, am wenigsten aber würde es gegen Oesterreich gerichtet sein, mit welchem Preußen sich auf einen freundschaftlichen Fuß zu stellen bemüht ist. In der orientalischen Frage, auf die man zielt, ist keine Krisis bei der Stellung Englands zur Sache zu besorgen, und auch in den andern politischen Fragen liegt ein Grund zur Besorgniß einer Friedenestörung nicht vor. Jenes Gerücht über einen Allianz-Vertrag zwischen Preußen und Rußland ist ohne Zweifel in die Presse geworfen, um die Polemik gegen Preußen in österreichischen und französischen Blättern neu zu beleben und der Agitation neue Nahrung zuzuführen.

— Die Verhältnisse der neuen Landestheile, schreibt die „Prov.-Corr.", bilden fort und fort einen hauptsächlichen Gegenstand der Fürsorge und Thätigkeit unserer Regierung. Auf Grund der Vollmacht, welche derselben von der Landesvertretung dazu ertheilt worden ist, müssen die Einrichtungen der neuen Landestheile allmälig mit denen der bisherigen preußischen Monarchie in Zusammenhang gebracht und möglichst ausgeglichen werden. Neuerdings ist dies in Betreff der Strafgesetzgebung, der Finanzverwaltung und der Steuergesetzgebung geschehen. Die bezüglichen Anordnungen der Staatsregierung haben (wie dies kaum anders möglich ist) vielfach Widerspruch aus den neuen Landestheilen erfahren: man hat es als unbillig bezeichnet, das den neuen Provinzen ihre bisherigen Finanzbestände nicht belassen, sondern mit dem Gesammtvermögen des Staates vereinigt werden, ferner daß denselben die preußischen Steuern, die preußischen Strafgesetze ohne Befragung ihrer besonderen Vertretungen auferlegt werden. Man beruft sich darauf, daß der König bei der Besitzergreifung zugesagt habe, die Gesetze und Einrichtungen der neuen Lande erhalten zu wollen, so weit sie der Ausdruck berechtigter Eigenthümlichkeiten seien. Die Einwendungen werden im „Staats-Anzeiger" zunächst in Bezug auf die Finanz- und Steuerverhältnisse der neuen Landestheile mit den bereits im gestrigen Abendblatte mitgetheilten Bemerkungen zurückgewiesen. Aber auch in anderen Beziehungen ist die Allerhöchste Zusage in Betreff der Erhaltung berechtigter Eigenthümlichkeiten vielfach irrthümlich ausgelegt worden. Jener Zusage war von vornherein die ausdrückliche Einschränkung hinzugefügt, daß die Gesetze und Einrichtungen der neuen Landestheile, welche der Ausdruck berechtigter Eigenthümlichkeiten sind, insoweit erhalten werden sollen, als „sie in Kraft bleiben können, ohne den durch die Interessen des Staats bedingten Forderungen Eintrag zu thun." In der gleichzeitig ergangenen Proklamation des Königs an die Bewohner der neuen Landestheile war angekündigt: „Eine gleiche Vertheilung der Staatslasten, eine zweckgemäße, energische Verwaltung, sorgsam erwogene Gesetze, eine gerechte und pünktliche Justizpflege, kurz alle die Garantieen, welche Preußen zu dem gemacht, als was es sich jetzt in harter Probe bewährt hat, werden Euch fortan gemeinsame Güter sein." Hier sind in großen Zügen diejenigen Gebiete bezeichnet, auf welchen die Staatsregierung eine Gemeinsamkeit der Staatseinrichtungen herbeizuführen hat. Es entspricht eben so sehr der Befugniß, wie der Pflicht der Regierung, wenn sie die nothwendige Ausgleichung auf allen jenen Gebieten noch vor dem 1. Oktober d. J., wo die preußische Verfassung in den neuen Landestheilen in Kraft treten soll, auf dem Wege Königlicher Verordnung herbeiführt. Zu solchem Zwecke eben ist der Regierung durch die Einverleibungsgesetze die ausgedehnte Vollmacht bis zum 1. Oktober gegeben worden, und jeder Kundige wird zugeben, daß nur auf solchem Wege die Ueberleitung in die preußischen Verhältnisse einfach und leicht erfolgen kann. Die neuesten Schritte der Staatsregierung geben den Beweis, daß dieselbe bei der in Rede stehenden Ausgleichung darauf bedacht ist, den neuen Landestheilen auch alle Vortheile und Erleichterungen der preußischen Gesetze schon jetzt zu Theil werden zu lassen. Gleichzeitig mit unserer Strafgesetzgebung hat die Regierung auch das preußische Preßgesetz und das Vereinsgesetz in allen neuen Provinzen in Kraft gesetzt, und damit auf die Ausübung der Befugnisse verzichtet, welche sie bisher dort zu üben berechtigt war. Diese Thatsache beweist zur Genüge, daß die Regierung sich bei ihrem Vorgehen nicht durch engherzige politische Rücksichten, sondern lediglich durch die Grundsätze und Gesichtspunkte unerläßlicher Ausgleichung und einheitlichen Rechts leiten läßt, welche den erwähnten Allerhöchsten Verheißungen zu Grunde lagen.

— Es heißt, daß die Verwaltungs-Vorstände der Aktien-Gesellschaft, welche zur Exploitirung der Spielbanken zu Wiesbaden und Ems errichtet ist, auf die von uns mitgetheilten Vorschläge der preußischen Regierung nicht einzugehen gesonnen, vielmehr Willens sind, auf ihrem formellen Rechte zu beharren und eventuell die Regierung gerichtlich zur Aufrechthaltung der ihnen eingeräumten Privilegien zu zwingen. Die Aktien, die nach jenen Vorschlägen bis 1870 al pari amortisirt werden sollen, nahmen bisher einen Coursstand von ca. 200 pCt. ein.

— Wie die „B. B.-Z." erfährt, hat Schneidemühl, wo sich bisher eine von dem Bankkomptoir in Posen ressortirende Bankagentur befand, aufgehört, zu den preußischen Bankplätzen zu gehören.

Hannover, 15. Juli. Nachdem unser Civil-Administrator, Geh. Regierungsrath Frhr. v. Hardenberg, von seiner Reise nach Berlin, wo er bekanntlich an den Vorberathungen zur Organisation unserer Provinz theilgenommen, zurückgekehrt ist, scheint man auf den definitiven Abschluß der Organisation eifrig bedacht zu sein. Die 24 Vertrauensmänner, deren Stimmen die Regierung bei dem schwierigen Werke zu vernehmen wünscht, werden noch in dieser Woche nach Berlin berufen werden, um unter Vorsitz des Ministers des Innern, Grafen zu Eulenburg, und Assistenz des Regierungs-Präsidenten Freiherrn v. Nordenflycht, welchem eine Wirksamkeit in der demnächstigen Verwaltung Hannovers zugedacht ist, mit ihrer Kenntniß der Verhältnisse und Bedürfnisse ihrer Heimath bei der Feststellung der neuen Verhältnisse gehört zu werden. Wie die bei der Auswahl der Vertrauensmänner von der Regierung bewiesene vorurtheilsfreie Unparteilichkeit hier im Publikum mit Befriedigung aufgenommen ist, so hat sich auch die Presse durchaus anerkennend darüber ausgesprochen.

— Aus Burgsdorf meldet der „Anz.", daß der frühere Amts-Assessor Ulrichs aus Minden entlassen ist. — Der hier wohnhafte pensionirte Hauptmann v. Stoltzenberg wurde, wie der „H. C." hört, vor einigen Tagen aus politischen Gründen verhaftet, bald aber, da sich nichts Gravirendes fand, wieder in Freiheit gesetzt. — Der „H. C." erfährt, daß die Osnabrücker Lotterie-Kollekteure eine Deputation an Se. Maj. den König nach Ems senden wollen, um einen (längeren) Aufschub der Aufhebung ihrer Lotterie zu erwirken.

Köln, 16. Juli. Ihre Maj. die Königin wird Mittwoch Mittag von Paris abreisen, Donnerstag früh hier eintreffen und sich dann nach Koblenz begeben.

Trier, 16. Juli. Bei der heute stattgehabten Bischofswahl ist der seitherige hiesige Weihbischof Matthias Eberhard erwählt und seine Erwählung so eben verkündet worden.

Ems, 16. Juli. Se. Majestät der König haben gestern Mittag das erste Bad genommen. Zu Vorträgen wurden empfangen der Ober-Präsident v. Möller, der Civilkommissar v. Madai, der Geh. Kabinetsrath v. Mühler. Später ertheilten des Königs Majestät einer Deputation aus Marienberg im Westerwald, an deren Spitze der Landrath Dr. Wißmann stand, Audienz. — Se. Majestät den König von Portugal geleiteten Se. Majestät der König bei der gestern Vormittag 11 Uhr erfolgten Abreise bis zum Bahnhofe.

München, 15. Juli. Der Wehrgesetzentwurf, den die Abgg. Dr. M. Barth und Stenglein in Folge eines Kompromisses zwischen der Lerchenfeld'schen Partei und der Linken ausgearbeitet haben, hat nach Angaben hiesiger Blätter im Wesentlichen folgenden Inhalt: Die Militärpflichtigkeit soll vom 20. bis zurückgelegten 41. Lebensjahr dauern, die Armee in die aktive Armee (3 Jahre Dienstpflicht), Kriegsreserve (2 Jahre), Legion, Landwehr und Landsturm eingetheilt werden. Die Institute der einjährigen Freiwilligen, der Kapitulation, der Begünstigung gedienter Offiziere, der Kontrollversammlungen und Uebungen für Kriegs-Reserve, Legionäre und Landwehr sind beibehalten. Wenn die Ergänzungs-Mannschaft den Bedarf übersteigt, so entscheidet Loosung. Die der aktiven Armee angehörigen Pflichtigen sollen im Frieden nur bis nach vollendeter militärischer Ausbildung präsent sein. Wehrvereine sollen gebildet werden. Die übrigen Abschnitte behandeln die Rekrutirungsgeschäfte, die Strafbestimmungen und schließlich gewisse Uebergangsbestimmungen, darunter die, daß die Landwehr bis zu ihrer dringend nothwendigen Reorganisation in ruhige Aktivität zu treten habe.

Ausland.

Wien, 15. Juli. Der Hof soll jetzt endlich Spezial-Nachrichten über die Gefangennahme, den Schein-Prozeß und die Erschießung des Kaisers Maximilian erhalten haben, und man versichert, daß sie nicht dazu angethan seien, den Schmerz und Unwillen zu mildern. Darüber, ob der Vice-Admiral v. Tegetthoff, welcher den Auftrag erhalten hat, den Kaiserlichen Leichnam in die Heimath zu bringen, seine Mission durchzuführen im Stande sein wird, herrschen hier noch mannigfache Zweifel. Die Nachricht französischer Blätter, daß der französische Gesandte Herr Dano mit seinem Gesandtschafts-Personal, sowie die gesammte übrige europäische Diplomatie in Mexiko von Juarez für den Fall, daß Europa Repressalien nehmen wollte, als Geißeln zurückgehalten würden, hat in den hier eingelaufenen Meldungen bis jetzt keinerlei Bestätigung gefunden. Wenn dergleichen auch im Charakter der mexikanischen Parteihäupter liegen mag, so müßten diese doch zunächst irgend einen Anhaltspunkt für die angebliche Absicht der europäischen Mächte, Vergeltung zu üben, aufstellen können. Ein solcher existirt aber nicht, und man kann jetzt schon mit voller Zuversicht die Behauptung aussprechen, daß keine der europäischen Mächte in Mexiko einen Schritt thun wird, der einer Repressalie ähnlich sähe, und daß noch weniger eine Vereinigung mehrerer Mächte zu diesem Zwecke zu Stande kommen wird. Die in den Blättern gemeldete Abberufung der europäischen Gesandtschaften aus Mexiko ist ganz natürlich, denn die europäischen Höfe, welche den Kaiser Maximilian anerkannt hatten, waren nur bei diesem vertreten, und mit dem Tode des Kaisers Maximilian erlosch auch das Mandat der Gesandten.

Triest, 13. Juli. Die „Triest. Ztg." schreibt: „Unsere Bevölkerung hat dem innigen und aufrichtigen Schmerze, welchen sie

sie über das tragische Geschick des verewigten Kaisers Maximilian von Mexiko empfindet, heute einen würdigen und tief ergreifenden Ausdruck gegeben. Schon gestern, als am Vorabende des vom Municipium veranstalteten Trauergottesdienstes, verkündete der ernste Klang der Glocken die bevorstehende Feier und heute Vormittag trug die ganze Stadt das derselben geziemende ernste Gepräge. Die meisten Kaufläden waren geschlossen, die Schiffe im Hafen hatten die Flagge auf halben Mast gehißt und das vom Stadthause wehende städtische Banner, so wie die Flaggen der Central-Seebehörde, des Sanitätsgebäudes und an den Konsulaten waren mit Trauerfloren behängt. Ein zahlreicher Wagenzug bewegte sich der Domkirche des heiligen Justus zu, welche die Menge der Andächtigen gar nicht fassen konnte. Der gesammte Stadtrath mit dem Podesta an der Spitze, die K. K. Civil- und Militärbehörden, die auswärtigen Konsuln, die verschiedenen Körperschaften und das Lehrpersonal ꝛc. hatten sich eingefunden, um dem von dem hochwürdigen Bischofe von Triest-Capodistria abgehaltenen Requiem beizuwohnen. In den Oratorien gewahrte man Ihre Majestät die Königin der Belgier sammt Gefolge und die Frau Gräfin von Molina. Der Hofstaat Ihrer Majestät der Kaiserin Charlotte war durch den Herrn Grafen Bombelles und den Herrn Legationsrath und Präfekten Radonetz vertreten."

Paris, 15. Juli. Der Kaiser soll in Folge der vielen Fürstenbesuche in diesem Jahre schon dreißig Millionen verausgabt haben.

— Die Kammer-Sitzungen sollen nächsten Sonnabend, spätestens Montag, beendigt werden.

London, 16. Juli. Der katholische Kandidat Carroll ist zum Mayor von Dublin erwählt. Im Unterhause passirte ohne Abstimmung die Reformbill in dritter Lesung. Die Gala-Oper war prachtvoll. Der Sultan zeigte sich ungewöhnlich theilnehmend.

Italien. In den klerikalen Organen liest man entrüstete Beschwerden über die Ausräucherungen, denen die von Rom zurückkehrenden Geistlichen bei dem Verlassen der Eisenbahnen unterworfen werden. Besonders scheinen die französischen Herren Abbés darüber sehr erbost. Da nun aber alle von Rom kommenden Reisenden auf den italienischen Stationen dieser Prozedur unterworfen werden, so sind die besonderen Klagen dieser Geistlichen ohne Grund. Man darf zwar diese Desinfektionsweise für sehr wenig nützlich halten und sie als lästig verwünschen, aber die Cholera ist nun einmal unbestreitbar in Rom, wenn auch nicht eben heftig, und so lange die italienischen Sanitätsbehörden an die Wirksamkeit des Ausräucherns glauben, so ist dagegen nichts zu machen.

Madrid, 12. Juli. Es heißt, in Katalonien solle der Belagerungszustand proklamirt werden, weil sich wieder neue Banden von Aufständischen gezeigt hätten. Die Regierung beobachtet über die Unruhen das strengste Schweigen; die wiederholten Citationen jedoch, welche die Kriegsgerichte gegen Civil- und Militär-Personen erlassen, deuten auf bestehende Gefahren für die öffentliche Ruhe. Uebrigens ist das Elend unter dem Volke sehr groß, weil alle Unternehmungen stocken und bei allen Verwaltungszweigen eine beträchtliche Anzahl von Beamten entlassen worden ist.

Pommern.

Stettin, 18. Juli. Die Darlehnskassenscheine werden bei den Königlichen und bei den Kassen der preußischen Bank nur bis zum 1. Oktober des laufenden Jahres in Zahlung angenommen werden. Von diesem Termine ab findet eine Einlösung nur bei den Regierungs-Hauptkassen resp. bei der Darlehnskasse in Berlin statt.

— Auf den Antrag verschiedener Königlicher Behörden wurde im Monat März d. J. vom Handelsminister angeordet, daß bei allen Sendungen, welche an Königliche Behörden bei Eisenbahn-Güterexpeditionen zur Befördernng aufgegeben werden, gemäß §. 9 der Bestimmungen des Betriebs-Reglements vom 3. September 1865 die Specifikation der in den Frachtbriefen aufgegebenen Nachnahmen gefordert werde. Es hatte diese Bestimmung den Zweck, der Ober-Rechnungskammer die Kontrole über diese Nachnahmebeträge zu ermöglichen. Neuerdings ist dieses Reskript dahin modifizirt worden, daß in denjenigen Fällen, wo Seitens der Aufgeber von Sendungen an Königliche Behörden die Spezifizirung der Nachnahmebeträge im Frachtbriefe verweigert werden sollt, es „vorläufig, und bis auf anderem Wege Abhülfe geschafft ist", bei dem Vermerk auf dem Frachtbriefe „Spezifikation der Nachnahme verweigert" zu bewenden habe.

— Eine Verfügung des Kriegsministers und des Ministers des Innern vom 1. d. Mts. lautet: „Es sind bei uns mehrere Fälle zur Sprache gebracht worden, in denen zum einjährig freiwilligen Dienst berechtigte Militärpflichtige, welche sich im vorigen Jahre auf Grund der Vorschrift des §. 137 der Militär-Ersatz-Instruktion den Ersatzbehörden zur Verfügung stellten, von letzteren definitiv ausgemustert sind, obgleich sie das im §. 150 ad 3 und 4 l. c. hierfür festgesetzte Alter noch nicht erreicht hatten. Wir sehen uns deshalb zu der Bemerkung veranlaßt, daß die bezüglichen Bestimmungen des §. 150 der Militär-Ersatz-Instruktion durch die Meldung der einjährig Freiwilligen zum Dienstantritt in Folge des Erlöschens ihrer Ausstandsbewilligung bei eintretender Mobilmachung der Armee nicht alterirt werden können."

— Infolge wiederholter, in einigen Apotheken des Regierungs-Bezirks Erfurt gemachten Beobachtungen und Erfahrungen, daß das vorschriftsmäßig bereitete Chloroform unter Umständen eine Zersetzung erleidet, welche die Anwendung desselben als betäubendes und schmerzlinderndes Mittel (Anaestheticum) bedenklich macht, hat sich nach den hierüber von der technischen Kommission für pharmaceutische Angelegenheiten angestellten Versuchen ergeben, daß diese Zersetzung durch die Einwirkung des direkten Sonnenlichts sowohl, als auch des zerstreuten Tageslichts auf die zur Bewahrung des Chloroforms verwendeten weißen Glasflaschen herbeigeführt wird. Zur Vermeidung der hieraus zu befürchtenden Uebelstände ist daher die Vorschrift für die Aufbewahrung des Chloroforms in der Pharmacopoea Borussica Ed. VII. Pag. 37 lin. 3 welche lautet: „Jn vasis bene clausis caute servetur," dahin abgeändert: „Jn vasis denigratis, bene clausis et loco obscuro caute servetur." Die Königlichen Regierungen sind vom Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten veranlaßt worden, diese Bestimmung durch die Amtsblätter zu veröffentlichen.

— Se. Majestät der König hat die Errichtung einer Artillerie-Schieß-Schule befohlen und werden die Bestimmungen hinsichts deren Organisation durch das Armee-Verordnungsblatt veröffentlicht werden.

— Im Anschluß an die Anordnung: „daß die Anträge auf Bewilligung von Karenz-Unterstützungen von den betreffenden Wittwen verstorbener Offiziere und Beamten der Marine zunächst der direkt vorgesetzt gewesenen Behörde ihrer verstorbenen Ehemänner und von diesen Behörden demnächst auf dem Instanzen-Wege dem Marine-Ministerium vorgelegt werden sollen" ist bestimmt worden, daß in gleicher Weise auch die Anträge auf Gewährung a) von Unterstützungen für invalide Offiziere, Deckoffiziere und Beamte, sowie für Wittwen und Kinder verstorbener Offiziere, Deckoffiziere und Beamten; ferner b) von Erziehungsgeldern für Kinder der verstorbenen Offiziere, Deckoffiziere und Beamten, und endlich c) von Unterstützungen für Invaliden vom Stande der Unteroffiziere und Gemeinen und für Wittwen und Kinder von solchen Invaliden zu behandeln sind. Die bezüglichen Anträge müssen von einem amtlichen Atteste, welches sich über die Mittellosigkeit der zu Unterstützenden und über die sonstigen Verhältnisse derselben überhaupt ausspricht, die Anträge auf Bewilligung von Erziehungsgeldern aber außerdem noch von den Taufscheinen der Kinder, für welche Erziehungsgeld beantragt wird, begleitet sein.

Stargard, 16. Juli. Am 15. d. Mts. verstarb hier in hohem Alter der General a. D., Ritter des eisernen Kreuzes I. Klasse ꝛc., v. Kleist, eines der letzten Mitglieder aus dem sog. „siebenjährigen Kriege", einer Ressource alter Militärs, welche in der Zeit, als die Division des 2. Armee-Korps noch in unserem Orte sich befand, ihren Wohnsitz hier aufgeschlagen hatten.

Stralsund, 17. Juli. Auch in unserer Stadt beabsichtigt man das Abfuhr-System mit dem neuen Maschinen-Apparate einzuführen und haben Militär- und Civilbehörden ihre Betheiligung an dem Unternehmen zugesagt.

Stolp, 17. Juli. Sicherem Vernehmen nach wird Se. Königl. Hoheit der Kronprinz am 19. d. Mts., Abends 10 Uhr, hier eintreffen, am 20., Vormittags, die Truppen-Inspektion auf dem Exerzierplatze abhalten und sich nach eingenommenem Dejeuner um 2 Uhr Nachmittags nach Stolpmünde an Bord der „Grille" begeben, um die Rückreise nach dem Badeorte Misdroy anzutreten.

Prozeß Berezowski.

Paris, 15. Juli. Seit dem Prozeß Orsini's hat man keinen Zudrang mehr zum Assisenhofe des Seine-Departements gesehen, wie heute. Von 8 Uhr Morgens an drängten die mit Einlaßkarten versehenen Personen in den Saal, der lange vor Eröffnung der Sitzung überfüllt war. Auf der Journalisten-Tribüne befinden sich mehrere Berichterstatter ausländischer Blätter, namentlich auch des Krakauer „Czas". Hinter den Richtern nehmen hohe Beamte und Mitglieder des diplomatischen Korps Platz. Im Publikum bemerkt man den Grafen Flamarens, die Herren Monnier de la Sizeranne, Georges de Lafayette, General de la Rue, den Schauspieler Leroux u. s. w. Damen waren keine anwesend, man hatte ihnen den Zutritt rundweg abgeschlagen. Wegen Unwohlseins des ersten Präsidenten Devienne leitete der Gerichsrath Berthelin die Verhandlung. Der General-Prokurator Chabanacy de Marnas unter Assistenz des General-Advokaten Benoist vertritt die Anklage, Emanuel Arago die Vertheidigung. Als Ueberführungsstück liegt die Doppelpistole vor, mit der das Attentat begangen worden ist. Um 10 1/2 Uhr wird der Angeklagte eingeführt. Er trägt einen schwarzen Ueberrock und hat seinen linken Arm in einer Binde. Nachdem die Geschworenen ihren Eid abgelegt, fragt der Präsident den Angeklagten nach Stand und Namen. Derselbe erklärt, daß er Anton Berezowski heiße, 23 Jahre alt sei und die Profession eines Mechanikers ausübe. Hierauf wird der Anklageakt vorgetragen. Während dieses Vortrages bewahrte der Angeklagte vollständige Kaltblütigkeit; er hielt seine Blicke fest auf das hinter dem Präsidenten sich befindende Gemälde, Christus am Kreuze darstellend, gerichtet. Nach beendetem Vortrage des Anklageaktes schreitet der Präsident zum Verhöre des Angeklagten. Präsident: Berezowski, Sie kennen die Thatsachen, wegen deren Sie Sich zu verantworten haben. Sie sind polnischer Flüchtling, aber Ihre Familie ist in Polen geblieben. Lebt Ihr Vater noch? — Berez.: Ich weiß es nicht, aber meine Mutter ist todt. — Präs.: Sie haben drei Brüder und eine Schwester. Wo sind diese. — Berez.: Ich habe nur zwei Brüder, deren Aufenthaltsort mir unbekannt ist. — Präs.: Ihre Familie war nie wegen politischer Vergehen verfolgt? — Berez.: Nein, niemals! — Präs.: Nachdem Sie bei Ihrer Großmutter eine gewisse Erziehung erhalten, haben Sie Sich an dem Aufstande Polens vom Jahre 1863 betheiligt. Ihr Vater wollte Sie davon abhalten. — Berez.: Ja, er hat mich selbst verflucht, daß ich es dennoch that. — Präs.: Dieser Fluch ist ein großes Unglück in Ihrer Existenz, er hat stets auf Ihnen gelastet. — Berez.: Mein Vater war im Irrthum. — Präs.: Dem sei, wie ihm wolle, Sie unterlagen wie die übrigen Insurgenten und haben Sich nach Galizien, später nach München, endlich nach Lüttich geflüchtet, wo Sie Sich zum Waffenschmied ausbilden wollten. — Berez.: Ja, aber es gelang mir nicht, dieses Gewerbe zu erlernen. — Auf die weiteren Fragen des Präsidenten giebt der Angeklagte alle Thatsachen über seinen Aufenthalt in Paris zu, welche zum Anklageakte konstatirt sind. Er will aber nicht sagen, was er in Mouy gethan hat. — Präs.: Sie kamen am Tage der Ankunft des Czaaren nach Paris zurück? — Berez.: Ich wollte sehen, ob ich den Czaaren für das, was er meinem Vaterlande gethan, strafen könnte. — Präs.: Hatten Sie schon damals die Absicht, ihn zu tödten? — Berez.: Ja, Herr Präsident. — Präs.: Sie dachten also nicht daran, daß er sich auf die französische Gastfreundschaft verlasse? — Berez.: Ja! es war aber eine politische Affaire. — Der Angeklagte sagt weiter, daß er sein Projekt Niemandem anvertraut habe, weil er fürchtete, verrathen zu werden. Er giebt dann zu, was auch im Anklageakte gesagt ist, daß er dem Czaaren, von der Oper bis nach den Elisées laufend, gefolgt sei, um zu sehen, ob er sich ihm nähern könne. — Präs.: Am 5. Juni haben Sie ein doppelläufiges Pistol gekauft. Warum? — Berez.: Damit beide Schüsse des Czaaren Brust treffen sollten. — Präs.: Am 6. Juni sind Sie früh aufgestanden? — Berez.: Um 6 Uhr. — Präs.: Ihr Projekt war an diesem Tage vollständig fest beschlossen? — Berez.: Ja, Herr Präsident, vollständig fest.

Auf die Fragen des Präsidenten giebt der Angeklagte die im Anklageakte konstatirten Thatsachen zu Betreffs des Ladens der Pistolen, seiner Ankunft im Boulogner Gehölze und der Ereignisse, welche sich dort bei dem Vorbeifahren des Kaiserlichen Wagens zugetragen.

Im Augenblicke — fragt dann der Präsident weiter —, wo der Kaiserliche Zug ankam, schossen Sie Ihre beiden Schüsse ab; auf wen zielten Sie? — Berez. (mit lauter Stimme): Auf den Czaaren! und ich rief: „Es lebe Polen!". — Präs.: Sie dachten nicht an die Konsequenzen Ihrer Handlnng. — Berez.: Doch, Hr. Präsident! Ich wollte den Czaaren tödten. — Präs.: Sie glaubten also das Recht dazu zu haben? Berez.: Ja! er hat mein Vaterland hingemordet; er hat die Frauen und jungen Mädchen massakriren und die Männer nach Sibirien transportiren lassen. (Diese Worse spricht Berezowski mit thränenerstickter Stimme aus; seine Aufregung ist im Zunehmen begriffen und macht einen tiefen Eindruck auf die Zuhörer.) — Präs.: Aber Sie hatten nicht das Recht, über das Leben eines Mannes, eines Souveräns zu verfügen. — Berez.: Der Czaar ist kein Mann; er ist der Souverän Polens; er ist der Mörder meines Vaterlandes. — Präs.: Dieses ist einfach die Theorie des Königsmordes: Gott erlaubt nicht, daß man über das Leben seines Gleichen verfügt. — Berez.: Der Czaar ist nicht meines Gleichen; mein Gewissen befahl mir ihn zu tödten. Gott wird mir verzeihen. — Nach dem Verhöre verlangt der Vertheidiger Arago, daß man konstatire, daß der russische Polizeimeister Schuwalow den ersten Verhören des Angeklagten auf der Polizei-Präfektur beigewohnt habe. — Der General-Prokurator widersetzt sich, weil dieses durch die Untersuchung nicht dargethan werde. — Arago: Die Sache ist bekannt, wahr; und ich verlange nur, daß die Wahrheit konstatirt werde. — General-Prokurator: Ob die Thatsache wahr ist oder nicht, gehört nicht hieher, sie liegt außerhalb der Sache. — Arago: Es genügt mir für den Augenblick, daß sie anerkannt worden ist. — Nach diesem Zwischenfalle ward zum Verhör der Belastungszeugen geschritten. — Herr Raimbeaux, Stallmeister des Kaisers, giebt die schon bekannten Einzelheiten. Neu ist, daß er sowohl als der Stallmeister Bourgoing nach dem Schlusse dem Kutscher Befehl gegeben, schnell zu fahren; daß jedoch der Kaiser habe halten lassen, um zu fragen, ob Niemand verwundet sei. — Der Präsident beglückwünscht Herrn Raimbeaux wegen seiner Kaltblütigkeit. (Schluß folgt.)

Neueste Nachrichten.

Prenzlau, 16. Juli, Abends. (Privatdepesche der Berl. B.-Ztg.) An der heutigen Saatbörse wurde für Rübsen per 25 Schfl. frei hier und angrenzende Bahnstationen 81 Thlr., für Raps und Rübsen 82 Thlr. bezahlt. Der Umsatz betrug 2500 bis 3000 Wspl.

Paris, 16. Juli, Abends. Gestern machte der König von Würtemberg einen längeren Besuch bei dem Kaiser. Der Prinz Karl von Preußen wird im Laufe dieser Woche erwartet.

Die „France" sagt, indem sie die gestrige Kammersitzung bespricht: Die Erhaltung des Friedens hänge von der Aufrechthaltung des Status quo ab. Deutschland müsse sich auf die erreichten Resultate beschränken.

Paris, 17. Juli, Vormittags. Königin Augusta besichtigte gestern den Père-Lachaise und das Hospital Lariboisière. Das Diner fand in den Tuilerieen statt. Zu demselben waren auch der König von Würtemberg und der Großherzog von Weimar geladen. Heute machte die Königin ihren letzten Besuch in der Ausstellung und reist Nachmittags nach Koblenz ab.

London, 16. Juli, Abends. Im Unterhause erklärte heute Lord Stanley auf eine Anfrage Stuart Mill's, daß die Ernennung Wisemann's zum Organisator der türkischen Flotte suspendirt wurde, weil der kretische Aufstand noch nicht beendigt sei.

Schiffsberichte.

Swinemünde, 17. Juli, Vormittags. Angekommene Schiffe: Willemos, Raßmussen von Hasle. Colberg (SD), Streck von Danzig. Wind: SW. Strom ausgehend. Revier 14 11/12 F.

Börsen-Berichte.

Berlin, 17. Juli. Weizen loco ohne Handel. Termine animirt und höher. Für Roggen auf Termine bestand heute eine animirte Stimmung, wozu wohl hauptsächlich das wieder eingetretene Regenwetter Veranlassung gab. Der Markt eröffnete wiederum mit großer Frage, während Abgeber nur zu wesentlich höheren Preisen im Markt vertreten waren. Die Steigerung beträgt ca. 2 Rt. pr. Wspl., wovon schließlich wieder ca. 1 Rt. verloren ging. Loco-Waare wegen zu hoher Forderungen beschränkter Handel. Gek. 4000 Ctr.

Hafer loco und Termine fest. Von Rüböl machte sich Loco-Waare knapp und war nahe Lieferung gut beachtet, daher im Ganzen die Haltung sehr fest zu bezeichnen ist. Spiritus schloß sich der Festigkeit für Roggen an und wurde neuerdings zu steigenden Preisen gehandelt. Gekündigt 20,000 Quart.

Weizen loco 78—94 Rt. nach Qualität, Lieferung pr. Juli 85 3/4 Rt. bez., Juli-August 80, 1/4 Rt. bez., August-September 76 Rt. bez., September-Oktober 72 1/2, 3/4, 1/2 Rt. bez.

Roggen loco 78—80pfd. 65 1/2, 66 3/4 Rt. ab Boden bez., pr. Juli, Juli-August 58, 58 7/8, 3/8 Rt. bez., August-Septbr. 57 1/4, 1/8 Rt. bez., September-Oktober 55 1/4, 56, 55 1/8 Rt. bez., Oktober-November 53 1/2, 3/4, 1/2 Rt. bez., April-Mai 1868 50 1/2, 51, 50 1/2 Rt. bez.

Gerste, große und kleine 46—53 Rt. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 30—35 Rt., böhm. 32 3/4 Rt., uckermärk. 34 Rt. ab Bahn bez., pr. Juli 31 7/8, 32 Rt., Juli-August 29 1/2 Rt. bez., August-September 28 Rt. bez., September-Oktober 26 1/2 Rt., Oktober-November 26 Rt. bez.

Erbsen, Kochwaare 62—68 Rt., Futterwaare 59—62 Rt.

Winterraps 86 Rt. Br., 85 Gd.

Winterrübsen 80—82 Rt. frei hier bez.

Rüböl loco 11 7/8 Rt. bez., pr. Juli 11 5/6 Rt. bez., Juli-August 11 19/24 Rt. Gd., August-September 11 3/4 Rt., September-Oktober 11 3/4, 5/8 Rt. bez., Oktober-November 11 7/8 Rt.

Leinöl loco 13 3/4 Rt.

Spiritus loco ohne Faß 21 1/8, 1/4 Rt. bez., pr. Juli 20 3/8, 5/12 Rt. bez. u. Gd., 1/2 Br., Juli-August und August-September 20 5/12, 1/2 Rt. bez., Br. u. Gd., September-Oktober 19 7/8, 20 Rt. bez., Oktober-November 17 11/12, 18 1/4 Rt. bez.

Wetter vom 17. Juli 1867.

Im Westen:			Im Osten:		
Paris	15,8 R.,	Wind S	Danzig	10,2 R.,	Wind SSO
Brüssel	10,3 R.,	„ SSW	Königsberg	11,0 R.,	„ W
Trier	11,5 R.,	„ S	Memel	12,2 R.,	„ NW
Köln	13,2 R.,	„ W	Riga	— R.,	„ —
Münster	11,5 R.,	„ SW	Petersburg	12,5 R.,	„ S
Berlin	12,5 R.,	„ SW	Moskau	— R.,	„ —
Im Süden:			**Im Norden:**		
Breslau	12,2 R.,	Wind SW	Christians.	16,2 R.,	Wind O
Ratibor	11,6 R.	„ SO	Stockholm	— R.,	„ —
			Haparanda	— R.,	—

Eisenbahn-Actien.

	Dividende pro 1866.	Zf.		
Aachen-Mastricht	0	4	34	B
Altona-Kiel	9	4	131¾	bz
Amsterdam-Rotterd.	4¾	4	97¾	bz
Bergisch-Märkische	8	4	144¼	bz
Berlin-Anhalt	13½	4	218	B
Berlin-Görlitz St.	—	4	69	bz
do. Stamm-Prior.	—	5	96	bz
Berlin-Hamburg	9	4	156	B
Berl.-Potsd.-Magd.	16	4	214½	bz
Berlin-Stettin	8 7/12	4	138¾	bz
Böhm. Westbahn	5	5	59¾	bz
Bresl.-Schw.-Freib.	9 1/6	4	133¾	bz
Brieg-Neisse	5½	4	95½	B
Cöln-Minden	9 1/12	4	141¾	bz
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	2⅓	4	61¾	B
do. Stamm-Prior.	4½	4½	80	B
do. do.	5	5	84	B
Galiz. Ludwigsb.	6 1/20	5	86	bz
Löbau-Zittau	—	4	40½	B
Ludwigshafen-Bexb.	10 5/6	4	149	G
Magdeburg-Halberst.	14	4	187	bz
Magdeburg-Leipzig	20	4	256	B
do. do. B.	—	4	89½	bz
Mainz-Ludwigshafen	7¾	4	126½	B
Mecklenburger	3	4	74¼	bz
Münster-Hamm	4	4	—	bz
Niederschl.-Märkische	4	4	90½	B
Niederschl. Zweigb.	5	4	90	bz
Nordbahn, Frd.-Wilh.	4⅜	4	92¼	bz
Oberschl. Lit. A. u. C.	12	3½	191½	bz
do. Lit. B.	12	3½	164½	B
Oestr.-Franz Staatsb.	7	5	125¾	bz
Oppeln-Tarnowitz	5	5	73½	B
Rheinische	6½	4	117¼	bz
do. Stamm-Prior.	—	4	—	—
Rhein-Nahe-Bahn	0	4	29	bz
Russische Eisenbahn	5	5	76½	bz
Stargard-Posen	4½	4½	95	B
Südöster. Bahnen	7½	5	102¼	bz
Thüringer	7⅔	4	128½	bz
Warschau-Wien	—	5	59¾	bz

Prioretäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	83¼	G
do. II. Em.	4	83¼	B
do. III. Em.	4½	91½	G
Aachen-Mastricht	4½	71½	bz
do. II. Em.	5	72½	bz
Bergisch-Märkische I.	4½	—	G
do. II.	4½	96½	B
do. III.	3½	77½	B
do. Lit. B.	3½	77½	B
do. IV.	4½	94½	G
do. V.	4½	93¼	B
do. VI.	4½	92	B
do. Düss.-Elb. I.	4	—	G
do. do. II.	4½	—	bz
do. Dort.-Soest I	4	84	G
do. do. II.	4½	92¾	B
Berlin-Anhalt	4	91½	B
do.	4½	98	G
do. Lit. B.	4½	96	G
Berlin-Hamb. I. Em.	4	—	G
do. II. Em.	4	—	G
Berl.-P.-Magd. A. B.	4	88	B
do. C.	4	88	bz
Berlin-Stett. I. Em.	4½	—	bz
do. II. Em.	4	85¼	bz
do. III. Em.	4	85¼	bz
do. IV. Em.	4½	96¼	bz
Breslau-Freiburg	4½	—	—
Cöln-Crefeld	4½	—	B
Cöln-Minden	4½	98	bz
do. II. Em.	5	102¼	bz
do. do.	4	85½	B
do. III. Em.	4	84¼	B
do. do.	4½	94¼	G
do. IV. Em.	4	84¼	bz
do. V. Em.	4	84¼	B
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	4	82½	bz
do. III. Em.	4½	—	B
do. IV. Em.	4½	86½	G
Galiz. Ludwigsbahn	5	80	bz
Lemberg-Czernow	5	—	—
Magdeb.-Halberstadt	4½	—	B
do.	4½	95	bz

Prioritäts-Obligationen.

Magdeb.-Wittenb.	3	68	B
do.	4½	94¾	G
Niederschl.-Märk. I.	4	89	B
do. II.	4	86½	G
do. conv. I. II.	4	89	B
do. III.	4	87	B
do. IV.	4½	—	G
Niederschl. Zweigb. C.	5	100	bz
Oberschlesische A.	4	—	—
do. B.	3½	79¼	B
do. C.	4	—	bz
do. D.	4	—	bz
do. E.	3½	77¾	G
do. F.	4½	—	bz
do. G.	4½	—	—
Oesterr.-Französisch	3	250	bz
do. neue	3	234	bz
Rheinische	4	—	B
do. v. St. gar.	3½	—	bz
do. III. Em. 58/60	4½	93⅛	bz
do. 1862	4½	93⅛	bz
do. v. St. gar.	4½	97½	G
Rhein-Nahe-Bahn	4½	93¼	G
do. II.	4½	93¼	bz
Mosko-Rjäsan	5	84¾	B
Rjäsan-Kozlow	5	78¼	bz
Ruhrort-Cref. K. G.	4½	—	G
do. II.	4	—	—
do. III.	4½	—	—
Schleswigsche	4½	91½	bz
Stargard-Posen	4	—	G
do. II.	4½	—	bz
do. III.	4½	—	bz
Südösterr. Staatsb.	3	223½	bz
Thüringer	4	90	bz
do. III.	4	90¼	B
do. IV. Em.	4½	97¾	G

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	98	bz
Staats-Anleihe 1859	5	103⅝	bz
Staatsanleihe dio.	4½	98⅛	bz
do. do.	4	90⅝	bz
Staats-Schuldscheine	3½	84⅞	bz
Staats-Präm.-Anl.	3½	123¾	B
Kurhessische Loose	—	53½	B
Kur-N. u. Schuld	3½	81	bz
Berliner Stadt-Obl.	5	103⅛	bz
do.	4½	98¾	bz
do.	3½	82	bz
Börsenhaus-Anleihe	5	—	—
Kur. u. N. Pfandbr.	3½	78⅜	bz
do. neue	4	89⅞	bz
Ostpreuß. Pfandbr.	3½	79¼	B
do.	4	85⅜	G
do.	4½	93¼	B
Pommersche Pfandbr.	3½	78¼	bz
do. neue	4	89½	bz
Posensche Pfandbr.	4	—	—
do. neue	3½	—	—
do. neue	4	88⅓	bz
Sächsische Pfandbr.	4	—	—
Schlesische Pfandbr.	3½	—	G
do. Lit. A	4	—	—
do.	3½	—	—
Westpreuß. Pfandbr.	3½	76¾	bz
do. neue	4	84½	B
do. neueste	4	84¼	bz
do.	4½	93½	B
Kur- u. Neum. Rentbr.	4	90⅞	bz
Pommersche	4	91¼	bz
Posensche	4	90	G
Preußische	4	90¼	bz
Westphälisch-Rhein.	4	92¾	G
Sächsische	4	91	B
Schlesische	4	91¾	G

Gold und Papiergeld.

Fr. Bkn. m. R.	99⅚ G	Dollars	1 12 G	Goldkronen	9 8¼ G
do. ohne R.	99⅔ B	Napoleons	5 12½ bz	Gold p. Zollpf.	464 G
Oest. Nt. öst. W.	80⅜ bz	Louisd'or	111¼ G	Friedrichsd'or	113½ bz
Russ. Bankn.	83⅞ bz	Sovereigns	6 23⅝ bz	Silber	29 28 bz

Fremde Fonds.

Badische Anleihe 1866	4½	92	bz
Badische 35 fl.-Loose	—	30½	B
Baierische Präm.-Anl.	4	99¼	B
Bair. St.-Anl. 1859	4½	94	G
Braunschw. Anl. 1866	5	101½	B
Dessauer Präm.-Anl.	3½	97½	B
Hamb. Pr.-Anl. 1866	—	—	—
Lübecker Präm.-Anl.	3½	48¾	G
Sächsische Anleihe	5	104½	bz
Schwedische Loose	—	10	B
Oesterr. Metalliques	5	46½	bz
" National-Anl.	5	56	bz
" 1854er Loose	4	62½	B
" Credit-Loose	—	68	bz
" 1860er Loose	4	72	bz
" 1864er Loose	—	42	B
" 1864er Sb.-A.	5	62	G
Italienische Anleihe	5	50⅜	bz
Russ.-engl. Anl. 1862	5	87½	bz
do. 1864 engl.	5	88½	G
Russ. Pr.-Anl. 1864	5	96¾	bz
do. 1866	5	93¼	bz
Russ.-poln. Sch.-Obl.	4	66¾	G
Part.-Obl. 500 Fl.	4	94¼	B
Amerikaner	6	77¾	bz

Wechsel-Cours.

Amsterdam kurz	3	143¼	bz
do. 2 Mon.	3	142⅝	bz
Hamburg kurz	2	151	bz
do. 2 Mon.	2	150⅜	bz
London 3 Mon.	3	6 23¼	bz
Paris 2 Mon.	3	80 11/12	bz
Wien Oesterr. W. 8 T.	4	80¼	bz
do. do. 2 Mon.	4	79⅝	bz
Augsburg 2 Mon.	4	56 22	bz
Leipzig 8 Tage	4½	99¾	G
do. 2 Mon.	4½	99 5/12	G
Frankfurt a. M. 2 M.	3	56 24	bz
Petersburg 3 Wochen	7	93¼	bz
do. 3 Mon.	7	91⅝	bz
Warschau 8 Tage	6	83⅝	bz
Bremen 8 Tage	3½	110⅜	G

Bank- und Industrie-Papiere.

	Dividende pro 1866	Zf.		
Berliner Kassen-Ver.	12	4	160½	B
" Handels-Ges.	8	4	108⅝	bz
" Immobil.-Ges.	3 4/17	4	75½	G
" Omnibus	5 3/10	5	—	—
Braunschweig	0	4	92	G
Bremen	8	4	117	B
Coburg, Credit-	4	4	81⅛	G
Danzig	8	4	111½	B
Darmstadt, Credit-	4½	4	82	G
" Zettel-	4	4	96	B
Dessau, Credit-	0	0	2½	G
" Gas-	11	5	154	B
" Landes-	7½	4	92½	bz
Disconto-Communb.	8	4	104½	bz
Eisenbahnbedarfs-	10	5	122¼	B
Genf, Credit-	0	4	28	B
Gera	7 3/3	4	104	B
Gotha	5	4	95¼	G
Hannover	5⅕	4	80	G
Hörder Hütten-	—	5	109	G
Hypoth. (O. Hübner)	12	—	109	bz
Erste Pr. Hypoth.-G.	4¾	4	—	—
Königsberg	7 7/10	4	112	G
Leipzig, Credit-	4¾	4	85¼	G
Luxemburg	6	4	84	G
Magdeburg	5	4	92½	B
Meiningen, Credit-	6	4	91½	B
Minerva Bergw.-	0	5	32⅛	bz
Moldau, Credit-	0	4	17⅜	G
Norddeutsche	8½	4	118	B
Oesterreich, Credit-	5	5	75	bz
Phönix	—	5	103	B
Posen	7½	4	99½	G
Preuß. Bank-Antheile	13⅛	4½	152⅝	bz
Ritterschaftl. Priv.	5⅘	4	94¾	B
Rostocker	7	4	115	bz
Sächsische	6¾	4	102	bz
Schlesischer Bankver.	7½	4	114¼	B
Thüringen	4	4	64½	G
Vereins-B. (Hamb.)	10 3/16	4	111	B
Weimar	4¼	4	89½	B

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Amanda v. Gerhardt mit dem Prem.-Lieut. a. D. Herrn v. Gerhardt (Stolp). — Frl. Car. Sauerbier mit Herrn Alb. Küttner (Wolgast).

Geboren: Ein Sohn: Herrn Conditor Carl Rose (Pyritz). — Herrn L. Leber (Pommerensd. Anl.).

Gestorben: Bootsmann Johann Rubarth (Bodstedt). — Frau Fried. Freese geb. Tönnies (Stralsund). — Tochter Louise [6 Wochen] des Herrn Herm. Wulckow (Stettin).

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Gutsbesitzers **Adolph Tamms** zu Völschendorf ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin

auf den 24. Juli 1867, Vormittags 10 Uhr,

in unserm Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 13, vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Stettin, den 13. Juli 1867.

Königl. Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.
Heinsius,
Kreisgerichtsrath.

Kirchliches.

In der Schloß-Kirche:
Donnerstag, den 18. d. M., Abends 6 Uhr: **Bibelstunde.** Herr General-Superintendent Dr. Jaspis.

In der St. Lucas-Kirche:
Donnerstag, den 18. d. M., Abends 8 Uhr: **Bibelstunde.** Herr Prediger Friedländer.

Polizei-Verordnung,
betreffend die Aufstellung und Benutzung von Anschlagssäulen im Polizei-Bezirk von Stettin.

Im Interesse einer besseren Regelung des öffentlichen Anschlags von Bekanntmachungen und um eines Theils diesen eine größere Verbreitung zu sichern, andern Theils den Beschwerden von Hausbesitzern über die Benutzung ihrer Häuser zum öffentlichen Anschlag abzuhelfen, werden, wie dies auch in manchen andern Orten bereits eingeführt ist, an geeigneten Stellen, welche durch Bekanntmachung der Polizei-Behörde zur öffentlichen Kenntniß zu bringen sind, Anschlagssäulen im Polizei-Bezirk von Stettin errichtet werden.

In Bezug auf die Benutzung dieser Säulen verordnet die Polizei-Direktion auf Grund der §§ 5 und 6 im Gesetze vom 11. März 1850 mit Genehmigung der Königl. Regierung und unter Zustimmung der betreffenden Magisträte und Orts-Vorstände, für den ganzen Polizei-Bezirk von Stettin, was folgt:

§ 1.

Anzeigen jeder Art dürfen vom 1. September d. J. ab auf öffentlichen Plätzen, Straßen und Wegen nicht anderswo angebracht oder befestigt werden, als an den vorbezeichneten Zettel- oder Anschlagssäulen.

Den Grundeigenthümern oder Miethern, letzteren mit Bewilligung der Vermiether, bleibt es jedoch unbeschränkt, auf ihren Grundstücken resp. an ihren Häusern, Zäunen oder den gemietheten Lokalen für das Publikum bestimmte und auf ihr Privat-Interesse bezügliche Anzeigen zu befestigen.

§ 2.

Zum Anschlag an die im § 1 gedachten Säulen können in der Regel nur Anzeigen zugelassen werden, welche eine der nachstehend angegebenen Größen haben:

1. erste Größe 7″ hoch, 9″ breit,
2. zweite " 14″ hoch, 9″ breit,
3. dritte " 14″ hoch, 18″ breit,
4. vierte " 28″ hoch, 18″ breit,
5. fünfte " 28″ hoch, 36″ breit.

Anzeigen von anderen Größen werden zum Anschlag an die Säulen nur insoweit zugelassen, als deren Raum nicht bereits von Anzeigen in den Normal-Größen in Anspruch genommen ist.

Entstehen hierüber Streitigkeiten, so entscheidet diese endgültig die Polizei-Direktion.

Der Anschlag der Anzeigen an die in drei Feldern eingetheilten Säulen erfolgt in der Art, daß Anzeigen der dritten Größe in allen drei Feldern, Anzeigen der ersten und zweiten Größe nur im mittleren Felde und am Fuße der Säulen und Anzeigen der vierten und fünften Größe im oberen und unteren Felde Aufnahme finden.

§ 3.

Für die Benutzung des Raumes der Säulen zu Anzeigen ist an den Buchdruckerei-Besitzer **Robert Grassmann** eine Abgabe zu entrichten.

Diese Abgabe beträgt für die Benutzung eines Raumes von
der ersten Größe (7″ hoch, 9″ breit) — 4 Sgr.
" zweiten " (14″ hoch, 9″ breit) — 8 Sgr.
" dritten " (14″ hoch, 18″ breit) — 12 Sgr.
" vierten " (28″ hoch, 18″ breit) — 25 Sgr.
" fünften " (28″ hoch, 36″ breit) 1 Rthlr. 12½ Sgr.
pro Tag und 25 Säulen.

Für die Benutzung der die Zahl 25 überschreitenden Säulen wird nur die Hälfte des bezüglichen der vorstehenden Abgabensätze entrichtet.

Bei Benutzung der Säulen für Anzeigen in anderen als den Normalgrößen, wird die Abgabe nach der Größe des erforderlichen Raumes in der Art berechnet, daß je eine Fläche von 63 Quadratzollen als Einheit gilt, welche bei 25 Säulen mit 4 Sgr. und bei den über die Zahl von 25 hinausgehenden Säulen mit 2 Sgr. pro Tag berechnet wird.

Die Abänderung der Abgabensätze bleibt der Polizei-Direktion vorbehalten.

§ 4.

In der nach § 3 zu entrichtenden Abgabe ist die Gebühr für das Anschlagen oder Befestigen der Anzeigen an die Säulen nicht mit einbegriffen.

§ 5.

Die Zahlung der im § 3 bestimmten Abgabe muß allemal vor der Benutzung der Säulen erfolgen.

§ 6.

Oeffentliche Behörden können nicht allein die im § 1 gedachten Säulen unentgeldlich, sondern auch andere Orte als die Säulen, letztere jedoch nur mit der Zustimmung der Polizei-Direction zum Anheften ihrer Publikationen benutzen.

§ 7.

Der Buchdruckereibesitzer **Robert Grassmann** ist nicht berechtigt, die Benutzung der im § 1 gedachten Säulen für den Anschlag einer an sich gesetzlich zulässigen Anzeige zu versagen. Wenn jedoch der Säulenraum zur Aufnahme der sämmtlichen an einem Tage zu befestigenden Anzeigen nicht ausreicht, so steht es demselben frei, zunächst die Anzeigen, welche nicht in einer der Normalgrößen angeschlagen werden sollen, so lange zurückzulegen, bis der nöthige Raum vorhanden ist. Sind auch dann noch mehr Anzeigen zum Anschlag eingeliefert, als wie an den Säulen angeschlagen werden können, so wird die Zahl der anzuschlagenden Exemplare nach dem Verhältniß des Raumes beschränkt und der Abgabensatz in gleichem Verhältniß ermäßigt.

§ 8.

Jede zum Anschlage bestimmte Anzeige muß spätestens bis Abends 8 Uhr in dem für diesen Geschäftszweig bestimmten Lokale des rc. **Grassmann** vorgelegt und die Abgabe für den zu benutzenden Säulenraum nach dem § 3 aufgestellten Tarif entrichtet werden. Für die in dieser Weise zum Anschlag angemeldete Anzeige muß der erforderliche Raum auf den Anschlagssäulen innerhalb 24 Stunden eingeräumt werden, soweit nicht die in den vorhergehenden §§ vorgesehene Beschränkung wegen mangelnden Raumes eintreten muß. — Die Entscheidung über den Anschlag erfolgt jedoch erst nach Eingang sämmtlicher für den kommenden Tag bestimmten Anzeigen. Die Regel bildet es übrigens, daß der Anschlag der bis Abends 8 Uhr eingelieferten Anzeigen, soweit derselbe auch durch den rc. **Grassmann** besorgt werden soll, am andern Morgen in der Frühe erfolgt.

Oeffentlichen Behörden, sowie der hiesigen Theater-Direktion muß, soweit dies irgend möglich, der zum Anschlage erforderliche Raum stets zwei Stunden nach der Vorlegung ihrer Anzeigen überwiesen werden.

§ 9.

Die in dem im § 8 bezeichneten Geschäftslokal vorgelegten, zum Anschlage bestimmten Anzeigen werden mit einer mittelst Stempeldrucks hergestellten Nummer versehen. Der Anzeigende ist verpflichtet, den mit dieser Nummer bezeichneten Raum der Säule beim Anschlage zu benutzen.

§ 10.

Anzeigen, welche nicht mit der im § 9 gedachten Nummer versehen sind, oder sich nicht an dem angewiesenen Platze der Säule befinden, können durch die im § 11 dieser Verordnung näher bezeichneten Personen entfernt werden.

§ 11.

Die Anzeigen dürfen von den Anschlagssäulen nur durch die hierzu von dem Buchdruckereibesitzer **Robert Grassmann** bestellten und mit polizeilichen Legitimationskarten versehenen Personen abgenommen werden.

§ 12.

Wer Anzeigen auf öffentlichen Plätzen, Straßen und Wegen im Polizeibezirk von Stettin an andern Orten als an den im § 1 gedachten Anschlagssäulen rc. befestigt oder befestigen läßt, oder, ohne dazu legitimirt zu sein, angeschlagene Anzeigen von diesen Säulen entfernt, verfällt, ebenso wie derjenige, welcher die Anschlagssäulen absichtlich beschädigt oder zerstört, in eine Geldstrafe bis zu 10 Thlr. und im Unvermögensfalle in eine verhältnißmäßige Gefängnißstrafe, wenn nach Beschaffenheit des Falles nicht die Strafen des § 41 des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 und der §§ 107, 281 und 282 des Strafgesetzbuches vom 14. April 1851 zur Anwendung kommen.

Stettin, den 1. Juli 1867.

Königliche Polizei-Direction.
von Warnstedt.

Bekanntmachung.

Die bei dem Dorfe Klütz, eine Meile vom Bahnhof Finkenwalde, dreißig Ruthen von einem, in einen Seitenarm der Oder führenden Kanal entfernt belegene fiskalische **Ziegelei** soll vom 1. Januar k. J. ab auf 18 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Hierzu steht ein Termin auf

Sonnabend, den 3. August d. J,
Vormittags 9 Uhr,

auf der hiesigen Oberförsterei an, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Pachtbedingungen nebst Karte in der Registratur des Unterzeichneten eingesehen werden können.

Jeder, welcher zur Abgabe von Geboten zugelassen werden will, hat bei dem im Termine anwesenden Kassen-Rendanten eine Caution von Einhundert Thalern zu deponiren und wird bemerkt, daß nach dem um 1 Uhr Nachmittags stattfindenden Schlusse des Termins nachträgliche Gebote nicht mehr angenommen werden.

Klütz, den 15. Juli 1867.

Der Königl. Oberförster
Goetze.

Bekanntmachung.

Die mit 400 Rthlr. Gehalt dotirte Subrectorstelle an unserer oberen Stadtschule soll sofort wieder besetzt werden. Pro schola bestandene Candidaten der Theologie wollen sich bei uns melden.

Swinemünde, den 12. Juli 1867.

Der Magistrat.

Vacante Schulstelle.

An unserer Stadtschule wird zum 1. Oktober cr. eine mit 180 Rthlr. — incl. Wohnung und Feuerung — dotirte Lehrerstelle, deren Einkommen nach definitiver Anstellung des Lehrers auf 200 Rthlr. erhöht wird, vacant.

Bewerber wollen sich bei Einreichung ihrer Atteste bald bei uns melden.

Wangerin, den 13. Juli 1867.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 80 Tonnen Kalk für den Dockbau zu Swinemünde, soll im Wege der Submission vergeben werden. Die Lieferungsbedingungen liegen im Baubureau zu Starkenhorst bei Ostswine zur Einsicht aus.

Zur Eröffnung der Offerten ist ein Termin auf den

26. Juli a. c., Vormittags 12 Uhr

angesetzt.

Starkenhorst bei Ostswine, den 13. Juli 1867.

Der Baumeister.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 125 Schachtruthen Lehm oder lehmhaltigem Sand für den Dockbau zu Swinemünde soll im Wege der Submission vergeben werden. Die Lieferungsbedingungen liegen im Baubureau zu Starkenhorst bei Ostswine zur Einsicht offen.

Zur Eröffnung der eingehenden Offerten ist ein Termin

auf den 25. Juli a. c., Vormittags 12 Uhr

angesetzt.

Starkenhorst bei Ostswine, den 13. Juli 1867.

Der Baumeister.

Bekanntmachung.
Berlin-Stettiner Eisenbahn.



Die Restauration auf unserem Bahnhofe zu Prenzlau soll zum 1. Oktober d. J. anderweitig auf 3 Jahre verpachtet werden. Wir ersuchen geeignete Unternehmer, ihre resp. Offerten, unter Beifügung der Qualifications- und polizeilichen Führungs-Atteste an uns bis zum 10. August d. J. versiegelt einzusenden.

Die Pachtbedingungen sind in unserem Central-Bureau hierselbst — Carlstraße Nr. 1, 2 Tr. — und bei den Abtheilungsbaumeistern Busse in Berlin und Hasse in Prenzlau einzusehen.

Stettin, den 10. Juli 1867.

Direktorium
der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft.
Zenke. Stein. Kutscher.

Teutonia,

Allgemeine Renten-, Capital- u. Lebens-Versicherungs-Bank in Leipzig.

Die Gesellschaft empfiehlt sich zum Abschluß von

Lebens-, Capital- und Renten-Versicherungen

nach allen von ihr veröffentlichten Tarifen gegen feste und billige Prämien.

Statuten, Prospecte und Tarife können stets bei sämmtlichen Vertretern gratis in Empfang genommen werden und sind dieselben zu jeder weiteren Auskunft, sowie zur unentgeltlichen Vermittelung von Versicherungen jederzeit mit Vergnügen bereit.

G. Borck & Co.,
General-Agenten der „Teutonia,"
Stettin, Lindenstraße 4.

Veritas,

Berliner Vieh-Versicherungs-Gesellschaft.

Zum Abschluß von Versicherungen empfiehlt sich
Die General-Agentur für Pommern:
Georg H. Rosenthal,
Stettin, Speicherstraße 26.

Der Mayer'sche Brust-Syrup

das beste Mittel gegen Heiserkeit und Hustenreiz.

Bei der jetzigen warmen Witterung ist es eine bekannte Erscheinung, daß die meisten Menschen an Trockenheit des Halses leiden, ja dieser Zustand erreicht eine solche Höhe, daß dieselben von den peinlichsten Hustenanfällen geplagt werden. Wie wichtig es da ist, ein Mittel gleich zur Hand zu haben, welches mit Leichtigkeit diese unangenehmen Affectionen beseitigt, leuchtet Jedem ein. Weder das gebräuchliche Selterwasser noch sonstige Hausmittel sind im Stande, einen Zustand dauernd zu beseitigen, welcher neben heftigem Hustenreiz, Sprechbeschwerden, ja sogar vollständige Heiserkeit herbeiführen kann. Es ist nun, nach dem Urtheile vieler Sachverständigen, dem Herrn **Mayer in Breslau** gelungen, ein Mittel zu finden, welches, frei von allen schädlichen, betäubenden Substanzen, in ganz leichter Weise diese qualvollen Zustände für immer beseitigt. Derselbe hat in seinem sog. **Mayer'schen Brust-Syrup** eine Composition von solchen, den Hustenreiz direkt bekämpfenden, den Respirationsorganen nur nützenden Substanzen erfunden, was öffentlich belobt zu werden gewiß verdient. Nicht nur ärztliche Gutachten, sondern auch wahrheitsgetreue Atteste von Laien stehen benanntem Herrn in Hülle und Fülle zu Gebote. Eine gute Eigenschaft des Syrups wollen wir nicht unerwähnt lassen. Derselbe schmeckt angenehm, widert auf die Dauer des längern Gebrauchs nie an und übt keine schlimmen Folgen auf den Verdauungsapparat aus, wie dies beim längeren Gebrauche schleimiger und pektoraler Getränke zu befürchten ist, vielmehr beseitigt er mit Leichtigkeit den sogen. Magenhusten. Mit Recht kann man behaupten, daß besagter Syrup die einzige Erfindung der Neuzeit ist, welche Zutrauen verdient, und verliert derselbe, selbst lange Jahre hindurch aufbewahrt, **nie** seine Heilkraft, sondern übt stets gleichmäßig seine gute Wirkung auf die Brustorgane des Menschen aus.

Dr. G.

G. A. W. Mayer's weißer Brust-Syrup

ist stets vorräthig in Originalflaschen zu den Fabrikpreisen von 2 Thlr., 1 Thlr., 15 Sgr., 8 Sgr. in den Niederlagen:

Stettin: Fr. Richter, gr. Wollweberstr. 37—38.
H. Lewerentz, Reifschlägerstraße 8.
Ed. Butzke, Lastadie 50.

Anklam: E. Styppmann.
Baerwalde: H. Ziegler.
Belgard: W. F. Schulz.
Bergen a. R.: B. Wagner.
Cammin: J. D. G. Hinz.
Colberg: Ed. Goetsch.
Coerlin: Aug. Hartung.
Coeslin: Julius Schrader.
Demmin: Aug. Necker.
Dramburg: G. Kempe.
Garz a. R.: R. F. Staude
Greifenhagen: C. Castelli
Greifenberg: Conditor A. Parey.
Greifswald: W. Engel.
Gollnow: W. Freimann.
Gülzow: H. Michaelis.
Gützkow: F. Eichstadt.
Labes: J. Wentzel.
Lauenburg: Otto Schmalz.
Loitz: Wilh. Westphal.
Naugard: Gust. Klein.
Neustettin: G. Eger.
Neuwarp: Moritz & Co.
Pasewalk: F. W. F. Löper.
Polzin: G. W. Faltz.
Pölitz: Ed. Haeger.
Putbus: Gebr. Krause.
Pyritz: Gebr. Sanne.
Swinemünde: Hein. Ossig.
Stargard: J. C. Linke's Nachf.
Schlawe: H. Prochnow.
Stepenitz: A. Volckmann.
Stolp: Wwe. Mielcke.
Stralsund: J. J. Karnin's Nachf.
Treptow a. T.: L. Wegener.
Treptow a. R.: Herm. Fleuch.
Ueckermünde: G. Gollin.
Usedom: Gust. Joerck.
Wollin: J. F. Malkiewitz.
Wieck a. R.: J. M. Dietrich & Sohn.
Zülchow: Carl Marx.

Laubsäge-Arbeiten

haben in der jüngsten Zeit bei Jung und Alt lohnende Anerkennung gefunden. Wir sind bestrebt gewesen, diese für die Jugend namentlich nützliche, zweckentsprechende Beschäftigung durch wirklich brauchbare Instrumente und Vorlagen noch mehr zur Geltung zu bringen und machen ganz besonders auf unsere leichten 12- und 14zölligen Laubsäge-Bügel von nur 14 Loth aufmerksam, da alle gewöhnlich im Handel befindlichen Bügel durch ihre Schwere der Jugend sehr bald das Sägen verleiden. Wir empfehlen deshalb unsere zuverlässigen

Laubsäge-Apparatkasten und Collectionen zum praktischen Gebrauch a 5 Thlr.; ganz vollständig mit Laubsägebügel, Schnitzbrett, 6 Vorlagen, Holzplatten, den nöthigen Werkzeugen und Sägen, so wie Lack, Firniß und flüssigen Leim, nebst specieller Anleitung a $2\frac{1}{2}$, 3, $3\frac{1}{2}$ bis $6\frac{1}{2}$ Thlr.

Wir verkaufen auch sämmtliche dazu nöthigen Werkzeuge, Laubsägen, Vorlagen in ca. 350 Nummern, Aufzeichnenpapier, Holz-Firnisse, Beizen und namentlich trockene zugerichtete Holzplatten in Elsen, Espe, Silberpappel, Birnbaum, Mahagoni, Ahorn u. Nußbaum, Quadratfuß von 3 Sgr. ab einzeln, zu billigen Preisen en-gros & en-detail. Aufträge von auswärts werden prompt ausgeführt.

Lehmann & Schreiber in Stettin, Kohlmarkt 15.

Garten-Meubles

in den verschiedensten Sorten offerirt billigst

A. Toepfer, II. Lager, Kohlmarkt 12 u. 13.

Am 24. dieses Monats
Ziehung der III. Klasse Königl. Preuß. Lotterie zu Frankfurt a./M.

Hauptgewinne 200,000, 100,000, 50,000 fl. u. s. w.

Originalloose aus meiner Haupt-Collecte

1/1	1/2	1/4	1/8
$25\frac{1}{6}$ Thlr.	$12\frac{7}{12}$ Thlr.	$6\frac{1}{3}$ Thlr.	$3\frac{1}{6}$ Thlr.

excl. Schreibgebühren

empfehle in geringer Anzahl, mit dem Bemerken, daß diese Lotterie binnen kürzester Frist für immer ihre Endschaft erreicht, daher **die Betheiligung an dieser großen chancenreichsten Geldverloosung** nur noch für wenige Lotterien möglich ist.

Max Meyer,
Große Domstraße 13, der Expedition der „Ostsee-Zeitung" gegenüber.

Der Verkauf von Obstbäumen und hochstämmigen Rosen (Remontanten) aus meiner vor 5 Jahren neu angelegten Baumschule von 16 Morgen Fläche beginnt mit diesem Herbst. Bei den Obstbäumen sind besonders die von den pomologischen Versammlungen empfohlenen Sorten in schönen Exemplaren vorhanden. Rosen, über 2500 Stämme, in 1 0 der neuesten Sorten vertreten, stehen jetzt in Blüthe und zur Auswahl und Ansicht der Rosenliebhaber. Verkaufsverzeichnisse werden vom 1. Oktober ab auf Wunsch gratis verabreicht.

Greifenhagen, den 14. Juli 1867.

A. Thiem, Posthalter.

Jenning's Engl. glasirte Steinröhren

zu Wasser-, Jauche-, Schlempe- und anderen Leitungen, Sielbauten, Durchlässen offerirt in allen Dimensione, billigst

Wm. Helm, Stettin.

Prüfet! Prüfet!
Ihr werdet mir danken.

Naturgemäße, miasmenbeseitigende **Abwehr** der **Cholera,** des **Typhus** und der Nervenfieber; desgleichen Verhinderung des Nervenschlages, Schlagflusses, der Hypochondria, der **Hämorrhoiden,** der **Bleichsucht** 2c Beseitigung der Schlaflosigkeit, der Schwere in den Gliedern, tagelanger **Diarrhöe** und **Leibesverhärtung** (die beiden letzteren gewöhnlich schon innerhalb 12 Minuten). Allen Denkern zur Prüfung dargeboten. Gegen **Franko-Einsendung** von einem Thaler zu beziehen von **Carl Minarski** in Bromberg. Die Herren Aerzte, Prediger und Lehrer erhalten 6 Exemplare für 4 Thaler.

Carl Minarski.

Glatte gut geleimte Concept-Papiere,
pro Rieß 1 Thlr., $1\frac{1}{6}$ Thlr., $1\frac{1}{3}$ und $1\frac{1}{2}$ Thlr.
Desgleichen weiße Mundirpapiere,
pro Rieß 1 Thlr. $22\frac{1}{2}$ Sgr., 2 Thlr. und $2\frac{1}{2}$ Thlr.
bei
Bernhard Saalfeld,
gr. Lastadie 56.
Patentpapier-Niederlage.

Havanna-Cigarren.

Unterzeichneter erhielt wieder die abgelagerte, weißbrennende und höchst aromatische, seit Jahren begehrte Cigarre

Sancho Pansa

und versendet dieselbe gegen frankirte Einsendung des respectiven Betrags oder gegen Postvorschuß:
A. Prima (1. Sortirung) pro 250 St. 10 Thlr.,
B. Secunda (2. „ „ 250 St. $7\frac{1}{2}$ Thlr.,
C. Tertia (3. „ „ 250 St. 6 Thlr.,
Ausschußfarben **unsortirt** pro 250 St.

4 Thlr.

Weniger als 250 Stück können der Packung halber von einer Sorte nicht abgelassen werden, auch bin ich nicht im Stande, auf diese Preise noch Rabatt zu bewilligen. —

Kalm. Carl Heylbut, Hamburg.

Gamm's Atelier

für
künstliche Zähne, Gebisse 2c.,
44 u. 45, Schulzenstraße 44 u. 45.
Sprechstunden Vorm. von 10—1, Nachm. von 2—6 Uhr.

Ich wohne jetzt Reifschlägerstraße 13, 3 Treppen.
Sprechstunden Morgens von 8—9 Uhr, Nachmittags v. 2—$3\frac{1}{2}$ Uhr.
Für Hals- und Ohrenkranke unentgeltlich am Dienstag Nachmittag.

Dr. Wegener,
Praktischer Arzt, Specialarzt für Hals- und Ohrenkrankheiten.

Zur Lagerung

von Holz, Brettern, Kohlen, Steinen, Kreide 2c. offerire ich meinen bewachten, an der Oder belegenen, von Bollwerksabgaben befreiten Lagerplatz, sowie Schuppen, Remisen und Böden bei billiger Miethe.

Wm. Helm, gr. Wollweberstraße 40.

Eine geprüfte Lehrerin sucht eine Stelle als Erzieherin. Nähere Auskunft ertheilt gefälligst Herr Cantor Steinicke in Swinemünde.

Auswärtige Damen, welche in Greifswald ärztliche Hülfe suchen oder ihre Entbindung im Geheimen abwarten wollen und zu diesem Zweck eine angenehme Häuslichkeit und Pflege wünschen, finden dieselbe unter günstigen Bedingungen bei einer alleinstehenden Dame. Anfragen unter A. B. 100 Greifswald werden umgehend erledigt.

Hôtel de Prusse.

Den in meinem Hause, Hotel de Prusse, Louisenstraße Nr. 10—11, neu angelegten, elegant eingerichteten, mit Gas auf das prachtvollste beleuchteten

Louisen-Garten

bei seiner Restauration mit den besten Weinen und dem ausgezeichneten

ächten Wiener Märzenbier vom Faß, à Tulpe 2 Sgr.

empfiehlt einem hochgeehrten Publikum bei soliden Preisen und bester Bedienung auf das Angelegentlichste

der Besitzer
J. G. Schmitt.

Zugleich mache auf das neben dem Garten gelegene **Billardzimmer** mit dem feinsten französischen Billard auf Schieferplatten und zugleich auf das neben demselben gelegene **Restaurationszimmer** aufmerksam.

Sommer-Theater auf Elysium.

Donnerstag, den 18. Juli.
Zum Benefiz für Fräulein **Olga Brenk.**

Eine Tasse Thee, oder: Morgens zwei Uhr.
Lustspiel in 1 Akt nach dem Französischen neu bearbeitet von Frau Niemann-Seebach.

Das Schwerdt des Damocles.
Schwank in 1 Akt von G. zu Puttlitz.

Jettchen am Fenster, oder: Man muß von seinem Nächsten nur das Beste reden.
Soloscherz in 1 Akt von C. A. Görner.

Das Ganze beruht auf Discretion.
Schwank mit Gesang in 1 Akt von Salingre. Musik von Bial.

Kalospinthechromokrene
(Wunderfontaine),
dirigirt von Herrn Zensing aus Berlin.

Vermiethungen.

Zum 1. August ist Baustraße 11 am Wiekenberg a. O. eine **Schmiede** für $3\frac{1}{2}$ Thlr. pro Monat miethsfrei.

Helm.

Roßmarkt Nr. 4 ist ein eleganter Laden zu vermiethen.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnen und Posten in Stettin.

Bahnzüge.

Abgang:

nach **Berlin: I.** 6 U. 30 M. Morg. **II.** 12 U. 45 M. Mittags. **III.** 3 U. 51 M. Nachm. (Courierzug). **IV.** 6 U. 30 M. Abends.

nach **Stargard: I.** 7 U. 30 M. Vorm. **II.** 9 U. 58 M. Vorm. (Anschluß nach Kreuz, Posen und Breslau). **III.** 11 U. 32 Min. Vormittags (Courierzug). **IV.** 5 U. 17 M. Nachm. **V.** 7 U. 35 M. Abends. (Anschluß nach Kreuz). **VI.** 11 U. 15 M. Abends.
In Altdamm Bahnhof schließen sich folgende Personen-Posten an: an Zug **II.** nach Pyritz und Naugard, an Zug **IV.** nach Gollnow, an Zug **VI.** nach Pyritz, Bahn, Swinemünde, Cammin unt Treptow a. R.

nach **Cöslin** und **Colberg: I.** 7 U. 30 M. Vorm. **II.** 11 U. 32 Min. Vormitttgs (Courierzug) **III.** 5 U. 17 M. Nachm.

nach **Pasewalk, Stralsund** und **Wolgast: I.** 10 U. 45 M. Vorm. (Anschluß nach Prenzlau); **II.** 7 U. 55 M. Abends.

nach **Pasewalk** u. **Strasburg: I.** 8 U. 45 M. Morg. **II.** 1 U. 30 M. Nachm. **III.** 3 U. 57 M. Nachm. (Anschluß an den Courierzug nach Hagenow und Hamburg; Anschluß nach Prenzlau). **IV.** 7 U. 55 M. Ab

Ankunft:

von **Berlin: I.** 9 U. 45 M. Morg. **II.** 11 U. 23 M. Vorm. (Courierzug). **III.** 4 U. 50 M. Nachm. **IV.** 10 U. 58 M. Abends.

von **Stargard: I.** 6 U. 5 M. Morg. **II.** 8 U. 30 M. Morg. (Zug aus Kreuz). **III.** 11 U. 54 M. Vorm. **IV.** 3 U. 44 M. Nachm. (Courierzug). **V.** 6 U. 17 M. Nachm. (Personenzug aus Breslau, Posen u. Kreuz). **VI.** 9 U. 20 M. Abends.

von **Cöslin** und **Colberg: I.** 11 U. 54 M. Vorm. **II.** 3 U. 44 M. Nachm. (Eilzng). **III.** 9 U. 20 M. Abends.

von **Stralsund, Wolgast** und **Pasewalk: I.** 9 U. 30 M. Morg. **II.** 4 U. 37 M. Nachm. (Eilzug).

von **Strasburg** u. **Pasewalk: I.** 8 U. 45 M. Morg. **II.** 9 U. 30 M. Vorm. (Courierzug von Hamburg und Hagenow). **III.** 1 U. 8 Min. Nachmittags. **IV.** 7 U. 15 M. Abends.

Posten.

Abgang.

Kariolpost nach Pommerensdorf 4 U. 25 Min. früh.
Kariolpost nach Grünhof 4 U. 45 M. fr. u. 11 U. 20 M. Vm.
Kariolpost nach Grabow und Züllchow 6 Uhr früh.
Botenpost nach Neu-Tornei 5 U. 50 M. früh, 12 U. Mitt., 5 U. 50 M. Nachm.
Botenpost nach Grabow und Züllchow 11 U. 45 M. Vm. und 6 U. 30 Min. Nachm.
Botenpost nach Pommerensdorf 11 U. 55 M. Vm. u. 5 U. 55 M. Nachm.
Botenpost nach Grünhof 5 U. 45 M. Nm.
Personenpost nach Pölitz 5 U. 45 M. Nm.

Ankunft:

Kariolpost von Grünhof 5 Uhr 40 Min. fr. und 11 Uhr 55 M. Vorm.
Kariolpost von Pommerensdorf 5 Uhr 40 Min. fr.
Kariolpost von Züllchow u. Grabow 7 Uhr 15 Min. fr.
Botenpost von Neu-Torney 5 U. 45 M. fr., 11 U. 55 M. Vorm. und 5 Uhr 45 Min. Abends.
Botenpost von Züllchow u. Grabow 11 U. 30 M. Vorm. und 7 Uhr 30 Min. Nachm.
Botenpost von Pommerensdorf 11 Uhr 50 Min. Vorm. u. 5 U. 50 Min. Nachm.
Botenpost von Grünhof 5 Uhr 20 Min. Nachm
Personenpost von Pölitz 10 Uhr Vorm.